

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

HF-Ex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Neutralisationsmittel für HF1.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hermes Fassadenreinigung GmbH

Adresse: Zum Ellenborn 3, 57399 Kirchhundem, Deutschland

Telefon: +49 2723 688 065

E-mail: info@hermes-fassadenreinigung.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz – 24h – Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

Notrufnummer des Lieferanten

-

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind nicht erforderlich.

2.2.2. Enthält:

-

2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1****HERMES**
FASSADENREINIGUNG**3.2. Gemische**

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH-Registrierungs- Nr.
Natriumthiosulfat- Pentahydrat	10102-17-7 231-867-5 -	≤25	keine Einstufung	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Anmerkungen

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen.

Nach Inhalation

Den Betroffenen an die frische Luft bringen - frische Luft einatmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautberührung

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenberührung

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenInhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.
Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Hautberührung

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Augenberührung

Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.
Kann Bauchschmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂).
Schaum.

Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1**Ungeeignete Löschmittel

Keine Besonderheiten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenGefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.
Schwefeloxide (SO_x).

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungSchutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Akkumulation von Dämpfen mit Wassersprühstrahl verhindern.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005 + A1:2006 + AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zünd- oder Wärmequellen sichern; nicht rauchen! Ungeschützten Personen Zugang verhindern.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung6.3.1. Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1****ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**7.1.1. Schutzmaßnahmen**Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Bildung von Aerosol verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Übereinstimmung mit Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; An einem trockenen Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen**Empfehlungen**

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.b.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.b.

8.1.4. PNEC-Werte

n.b.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1****HERMES**
FASSADENREINIGUNG**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen**

Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen**Augen-/Gesichtsschutz**

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002-04).

Handschutz

Verwenden Sie undurchlässige Handschuhe. Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Hände mit Schutzcreme schützen. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	farblos
-	Geruch:	Geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1****HERMES**
FASSADENREINIGUNGWichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
-	Flammpunkt	n.b.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.b.
-	Explosionsgrenzen	n.b.
-	Dampfdruck	n.b.
-	Dampfdichte	n.b.
-	Dichte	n.b.
-	Löslichkeit	wasser: vollständig löslich
-	Verteilungskoeffizient	n.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.b.
-	Zersetzungstemperatur	n.b.
-	Viskosität	n.b.
-	Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
-	Oxidierende Eigenschaften	n.b.

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Angaben.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht angegeben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1****HERMES**
FASSADENREINIGUNG**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**11.1.1. Akute Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Natriumthiosulfat-Pentahydrat (10102-17-7)	oral	LD ₅₀	Maus		5200 mg/kg		Natriumthiosulfat (CAS: 7772-98-7)

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.**Zusätzliche Hinweise**

Nicht reizend für Haut und Augen.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Zusätzliche Hinweise**

Nicht als sensibilisierend eingestuft.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität**Karzinogenität**

n.b.

Keimzell-Mutagenität

n.b.

Reproduktionstoxizität

n.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition**Zusätzliche Hinweise**

Nicht als Sub-chronische Toxizität klassifiziert.

11.1.6. Aspirationsgefahr**Zusätzliche Hinweise**

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**12.1.1. Akute Toxizität

n.b.

12.1.2. Chronische Toxizität

n.b.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

12.2.2. Bioabbau

n.b.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1****HERMES**
FASSADENREINIGUNG**12.3. Bioakkumulationspotenzial**12.3.1. Verteilungskoeffizient

n.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4. Mobilität im Boden12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.7. Sonstige Angaben**Für das Produkt**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung**Produkt**

Falls möglich wiederverwenden oder wiederverwerten. Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Recyclen, wenn möglich. Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Verpackung mit Wasser und eventuell mit Reinigungsmitteln reinigen.

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

nicht verwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **HF-Ex**

Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1**



14.3. Transportgefahrenklassen

nicht verwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht verwendbar

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht verwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht verwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

-

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **HF-Ex**Erstellt am: **25.1.2017** · Überarbeitet am: **9.5.2017** · Version: **1****HERMES**
FASSADENREINIGUNGSonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme:**

n.a.: nicht angegeben

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances Society)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

ISO: International Organisation for Standardisation



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.